

E 010400 27. Juni 2022

LANDESHAUPTSTADT



E 27.06.2022

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung und Bau

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion Die Linke

27. Juni 2022

Anfrage der DIE LINKE- Fraktion vom 02.05.2022, Nr. 66/2022 nach § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
SV-Nr. 22-V-64-0004

#### Reinigung in städtischen Gebäuden

1. Welche Verträge gibt es zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und Reinigungsfirmen, um städtische Gebäude zu reinigen?
2. Welche Gebäude umfassen diese Verträge jeweils?
3. Wann wurden diese Verträge abgeschlossen, wann enden sie?
4. Für welche Reinigungsleistungen erfolgen Zahlungen in welcher Höhe jeweils?
5. Wie wird die Reinigungsleistung quantitativ und qualitativ definiert und erfasst?
6. Wie und von wem werden die Reinigungsleistungen kontrolliert?
7. Gibt es Einrichtungen, die durch städtisches Personal und nicht durch Fremdvergabe gereinigt werden? Wenn ja, welche sind das? Mit wie vielen VZÄ wird welche Leistung erbracht?
8. Wie kostet die Reinigung durch Fremdvergabe?
9. Was kostet die Reinigung durch städtische Bedienstete?
10. Wie hoch ist der Stundenlohn der Beschäftigten im Reinigungsbereich (bei den Firmen, bei der Stadt)?
11. Wie wird kontrolliert, dass Mindestlohn bzw. Tariflohn gezahlt wird und korrekt Sozialabgaben und Steuern abgeführt werden?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

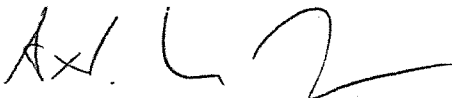
Zu den Fragen 1 - 11 der Anfrage der Fraktion Die Linke, Anfrage 66/2022 vom 02.Mai 2022, teilt das Hochbauamt folgendes mit:

- Zu 1. Bei den Verträgen handelt es sich um Werkverträge.  
Diese werden je nach Auftragshöhe als Verhandlungsvergabe nach § 8 Abs. 4 UVgO i.V.m § 12 Abs. 3 HVTG ab 10.000 € netto), Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (national ab 50.000 € netto Auftragssumme) oder Offenes Verfahren nach VgV (europaweit ab 215.000 € netto Auftragssumme) vergeben.
- Zu 2. Es gibt Verträge für Kindertagesstätten (39), Schulen (75), sowie Verwaltungs- und Betriebsgebäude (53), diverse Sporthallen, sowie sonstige Gebäudearten wie Feuerwachen, Friedhöfe etc. (38).
- Zu 3. Alle Verträge haben unterschiedliche Laufzeiten, dies ist pauschal nicht zu beantworten. Die Laufzeiten betragen i.d.R. 24 Monate mit einer 4-maligen Verlängerungsmöglichkeit von 12 Monaten (max. Laufzeit 6 Jahre).
- Zu 4. Es erfolgen Zahlungen für die Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Ferienbetreuung, Glasreinigung mit und ohne Rahmen, coronabedingte Reinigung. Die Zahlungshöhen sind objektbezogen und von Vertrag zu Vertrag unterschiedlich und können pauschal nicht beziffert werden.
- Zu 5. Die qualitativen Anforderungen ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und die Quantität ist abhängig von der Größe des zu reinigenden Objekts.
- Zu 6. Zunächst kontrollieren die Nutzer vor Ort (Kita-Leitungen, Hausmeister, hausverwaltenden Ämter) die Leistungen vor Ort. Zudem gibt es seit diesem Jahr ein Pilotprojekt mit der Firma Infracheck, welche über regelmäßige Kontrollen durch einen unabhängigen Sachverständigen die Qualitätssicherung in Kitas und Schulen vornimmt.
- Zu 7. In folgenden Schulen sind noch städtische Reinigungskräfte im Einsatz:  
25,00 Std. Alexej-von-Jawlensky  
20,75 Std. Fluxusschule  
24,25 Std. Philipp-Reis-Schule  
24,50 Std. Hermann-Ehlers-Schule  
22,50 Std. IGS Rheingauviertel nur noch bis 30.06.2022  
23,00 Std. IGS Rheingauviertel  
20,75 Std. Gerhart-Hauptmann-Schule  
30,00 Std. IGS Kastellstraße  
21,00 Std. Comeniussschule  
30,00 Std. Comeniussschule  
20,00 Std. Leibnizschule  
30,00 Std. Johann-Hinrich-Wichern-Schule  
20,00 Std. Carl-von-Ossietzky  
15,00 Std. Grundschule Schelmengraben  
20,00 Std. Krautgarten  
25,00 Std. Blücherschule, nur noch bis 31.12.2022

Somit werden aktuell noch mit 9,52 VZÄ in der Entgeltgruppe E 2Ü Reinigungsleistungen erbracht.

- Zu 8. Das Sachgebiet Reinigungsmanagement betreut ca. 260 Liegenschaften mit einer Fläche von ca. 600.000 m<sup>2</sup>. Die Kosten für die Reinigung dieser Objekte belaufen sich auf ca. 8.500.000 € (brutto) pro Jahr
- Zu 9. Die Eingruppierung der städtischen Reinigungskräfte erfolgte nach E 2Ü TVöD. Entgeltgruppe E 2Ü gilt typischerweise für angelernte oder ungelernte Beschäftigte, vergleichbar mit dem einfachen Dienst bei Beamten. Laut TVöD VKA 2022 liegt die monatliche Vergütung in der Entgeltgruppe E 2Ü im Bereich 2.262 € - 2.862 € (Mittelwert 2.562 € brutto), abhängig von Erfahrung und Beschäftigungsdauer. Bei einem durchschnittlichen AG-Brutto in Höhe von 43.050 € ergibt dies bei 9,52 VZÄ Kosten in Höhe von 409.836,00 € brutto pro Jahr.
- Zu 10. Die Reinigungskräfte der Vertragsfirmen werden nach Tarif bezahlt. Zum Jahresbeginn 2022 ist die zweite Stufe des insgesamt dreijährigen Tarifvertrags in Kraft getreten: Seitdem müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten mind. 11,55 €/ netto pro Stunde und ab 2023 mindestens zwölf Euro pro Stunde bezahlen (städtische Reinigungskräfte erhalten Lohn von ca. 19,40 € Arbeitgeberkosten pro Stunde). Neben der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns müssen Bewerber auch die geltenden Tarifverträge einhalten. Bei Nichteinhaltung können Bewerber im gesamten Bundesland für Auftragsvergaben gesperrt werden. Um dies sicherzustellen, verlangt die Landeshauptstadt Wiesbaden von den Bietern bei Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung über Tariftreue- und Mindestlohn.
- Zu 11. Für die Kontrolle der Mindestlohnzahlung ist der Zoll (Abteilung Schwarzarbeit) zuständig. Hier werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz  
Stadtkämmerer